

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter  
3003 Bern

per Mail an:  
[vernehmlassungen@sif.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@sif.admin.ch)

Bern, 05.09.2024

**Genehmigung des Addendums zur AIA-Vereinbarung Finanzkonten und der AIA-Vereinbarung Kryptowerte sowie zur Änderung des Bundesgesetzes und der Verordnung über den internationalen AIA in Steuersachen (AIAG und AIAV)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) begrüsst die bundesrätliche Strategie, an den Bestrebungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Festlegung und Weiterentwicklung von internationalen Mindeststandards in Steuersachen aktiv mitzuwirken.

Die Vorlage betrifft den internationalen automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (AIA-Vereinbarung Finanzkonten). Das multilaterale Übereinkommen von 2014 ermöglicht den teilnehmenden Staaten ihre Steuersubjekte korrekt zu bemessen und Steuerschlupflöcher zu schliessen. Nun soll die AIA-Vereinbarung Finanzkonten, bzw. die Beilage über die *gemeinsamen Melde- und Sorgfaltsstandards* (GMS) aktualisiert und durch eine zusätzliche Vereinbarung für den automatischen Informationsaustausch von Kryptowerten ergänzt werden. Die OECD-Staaten haben sich darauf geeinigt, dass die neuen Regeln in den nationalen Gesetzgebungen spätestens am 1. Januar 2026 in Kraft treten sollen, sodass ab 2027 der neue AIA vollzogen werden kann.

Damit die Schweiz dieser Verpflichtung nachkommen kann, schlägt der Bundesrat dem Parlament eine dreiteilige Vorlage vor: erstens einen Bundesbeschluss zur Ratifizierung des Addendums zur AIA-Vereinbarung Finanzkonten und der AIA-Vereinbarung Kryptowerte, zweitens eine Anpassung des Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAG) und drittens eine Teilrevision der dazugehörigen Verordnung (AIAV).

Neben redaktionellen und gliederungstechnischen Anpassungen beinhaltet die Neuregelung drei grössere Änderungen, die der SGB alle begrüsst.

- Die AIA-Vereinbarung Kryptowerte zielt auf eine Gleichbehandlung der Kryptowelt mit dem traditionellen Finanzsektor, womit die seit 2014 neu entstandenen Lücken zur Steuerhinterziehung geschlossen werden sollen. Damit der AIA Kryptowerte effektiv umgesetzt wird, muss

er – analog zum AIA über Finanzkonten – bilateral zwischen den einzelnen Staaten vereinbart und mittels Erklärung aktiviert werden. In Zukunft möchte der Bundesrat in beiden Fällen eigenmächtig darüber entscheiden. Bisher bedurfte jede Vereinbarung mit einem neuem Partnerstaat einen Parlamentsbeschluss. Der SGB begrüsst jede Ausweitung des AIA in Steuersachen und hat deshalb nichts gegen diesen Kompetenztransfer einzuwenden.

- Neu enthält das Gesetz Strafbestimmungen im Falle einer fahrlässigen Verletzung der Meldestandards. 2023 hatte das für die Überprüfung zuständige OECD-Organ, das Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes, eine Empfehlung dafür ausgesprochen.
- Die allgemeinen Ausnahmebestimmungen für Vereine, Stiftungen und deren Konten entfallen. Die Schweiz fügt sich dem internationalen Konsens und übernimmt den OECD-Wortlaut, gemäss dem nur qualifizierte gemeinnützige Rechtsträger, Kapitaleinzahlungskonten und E - Geld-Konten - unter bestimmten Voraussetzungen - vom Anwendungsbereich des AIA ausgenommen werden können.

Der SGB hat keine Einwände gegen die Vorlage. Er begrüsst, dass der Bundesrat zur Stärkung der Integrität des Schweizer Finanzplatzes eine international standardkonforme Umsetzung vorschlägt.

Wir danken Ihnen herzlich für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Pierre-Yves Maillard  
Präsident



Daniel Lampart  
Leiter SGB-Sekretariat und Chefökonom